Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 10 (1915)
Heft: 5: Meienberg im Freiamt

Artikel: Meienberg im Freiamt und aus dessen Umgebung
Autor: Balmer, Joseph
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171455

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT No. 5 MAI 1915 | BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE» | JAHRGANG - - - X - - -

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher Quellenangabe* erwünscht | La reproduction des articles et communiqués *avec indication de la provenance* est désirée

MEIENBERG IM FREIAMT UND AUS DESSEN UMGEBUNG.

Von *Joseph Balmer,* Luzern.

Wann das Städtchen Meienberg, seit dessen Zerstörung durch die Eidgenossen im Januar 1386 nur noch ein Dörfchen, erbaut wurde, davon hat man keine Kunde. Wahrscheinlich geschah es zur Zeit des letzten Hunneneinfalls in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, und zwar als Refugium, als Zufluchtsstätte in Kriegsnöten für die Bewohner der umliegenden Gegend, denn nur so lässt sich erklären, warum diese zugunsten Meienbergs mit schweren Servituten belastet waren. Meienberg hatte das Nutzniessungsrecht am Gemeindegut der nächstgelegenen Dörfer Auw, Alikon, Aettenschwil und Abtwil (Appwil), in «Wunn und Weid, Holz, Feld, Weg und Steg. Wo die genannten Dörfer weiden mit ihrem ziehenden Vieh, da sollen auch die von Meienberg weiden mit ihrem ziehenden Vieh. Ein Wucherstier oder ein Eberschwein von Meienberg sollen eine halbe Meile Wegs freien Weidgang haben. Will eines der genannten Dörfer einen Förster setzen, so soll der sein Amt vom Weibel von Meienberg empfangen. Ohne des Weibels von Meienberg Wissen darf in bezug auf Verwaltung und Wirtschaft auf den Gütern dieser Gemeinden nichts getan werden. Will zu Meienberg jemand bauen, so soll er eines der genannten Dörfer bitten, ihm das Holz zum Bau zu geben. Was die Stadt zum gemeinen Bau bedarf, das soll, sei es Holz oder Stein, ihr vom Amt zugeführt werden ohne ihre Kosten».

Zur Zeit des Sempacherkrieges war im Amt Meienberg eine starke eidgenössisch gesinnte Partei. Über diese klagt der österreichische Vogt Gessler, man wehre den armen Leuten zu Meienberg, die Stadt wieder zu bauen. So scheint durch die Weigerung, das Baumaterial auf den Platz zu bringen, der Wiederaufbau des Städtchens verunmöglicht worden zu sein. Die Mitbenutzungsrechte der Gemeindegüter aber blieben bestehen und wurden erst 1729 auf gütlichem Wege abgelöst.

Meienberg liegt auf einem in ein Bachtobel vorgeschobenen Molassekegel, dessen Teil, welcher zur Befestigung geeignet war, durch einen Graben, der von dem einten Bachtobel zum andern reichte, vom Felde abgestochen wurde. An dieser

Stelle war die Ringmauer mit dem Haupttor sehr stark. Das übrige Mauerwerk, welches als Schutzwehr den steil abfallenden Hügel umschloss, war weniger stark. An diese Mauern waren die Hofstätten mit ihren Wohnungen, Schuppen und Ställen angebaut, solche besassen die österreichischen Ministerialen der Umgebung, die von Rüssegg, von Baldegg, von Ballwil und die Gessler von Wiggwil. Auf dem in der Mitte liegenden freien Platz ist der Ziehbrunnen, von Linden, dem Wahrzeichen Meienbergs, beschattet. Von ihm geht die Sage, er sei so tief, dass man von dessen Grund aus am hellen Tage die Sterne sehe.

Dem Brand von 1386 hat die starke Mauer am Graben standgehalten, auch am südöstlichen Ende des Städtchens waren einige Teile der Ringmauer festgeblieben, die zum Anbauen benützt werden konnten. In dieser Mauer sind noch Spuren eines kleinen Tores, durch das ein steil abfallender Karrweg in die Strasse nach Sins führte, sichtbar.

Meienberg war schon unter Österreich und dann unter der Herrschaft der VIII Orte der Hauptort des gleichnamigen Amtes. Amtsgebäude gab es aber nicht. Die malerische Häusergruppe, an die starke nordwestliche Mauer gebaut, war Privateigentum. Im Wirtshaus zum «Rössli» mit seinem landesüblichen farbigen Aufputz in geflammten Fenstervorladen, versammelte sich monatlich das Amtsgericht und residierte der Landvogt, wenn er im Frühling und Spätherbst zur Erledigung von Appellationen und Abwandlung von Polizeistrafurteilen, was man Abrichtung hiess, ins Land kam. Im Keller war neben den Wein- und Mostfässern für allfällige Übeltäter ein Gefängnis zur Verfügung. Auf dem Platz stand die Trülle bereit und als Pranger diente ein Stüdli im Gartenhag mit einer grossen Birkenrute. Von diesen Rechtsaltertümern ist noch das Gefängnis erhalten. Unter den Linden beim Ziehbrunnen leisteten die Amtsbürger dem Landvogt den Huldigungseid.

Das an die Wirtschaft anstossende Haus gehörte dem letzten Amts- und Gerichtsschreiber Plazid Vondera. Die äussere Ausstattung desselben weicht wesentlich von der landesüblichen ab. Das Holzwerk der Front ist mit einem Täferwerk bekleidet, Fenster, Schiebvorladen und Füllungen mit Friesen organisch verbunden, wechseln ab. Das Ganze ist mit einem kräftig schönen Ockerrot angestrichen und geschickt mit schwarzen Ornamenten im Stil Peter Flötners gegliedert und belebt. Das Mauerwerk ist weiss getüncht und die bis unter das Dach geführte Stirnseite der Scheidemauern mit Schwarz quadriert und abschattiert. Nach der grossen, mit Halbkreis geschlossenen Fensteröffnung des Erdgeschosses zu schliessen, war hier ein Kramladen, dessen Inhaber die Aufmerksamkeit des Publikums durch folgende Aufschrift auf sich zu ziehen suchte: «Ein grosszen nar ist derja, der mein(t) man solle in mir witzhaftig han, und nie niemen aber will glouben daran han.» Die Fassade machte einen vornehmen Eindruck, hatte aber etwas Fremdartiges und konnte von heimischen Kunsthandwerkern nicht erstellt worden sein; allem Anschein nach entstand sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, welcher viele Deutsche von allerhand Beruf veranlasste, sich in die Schweiz

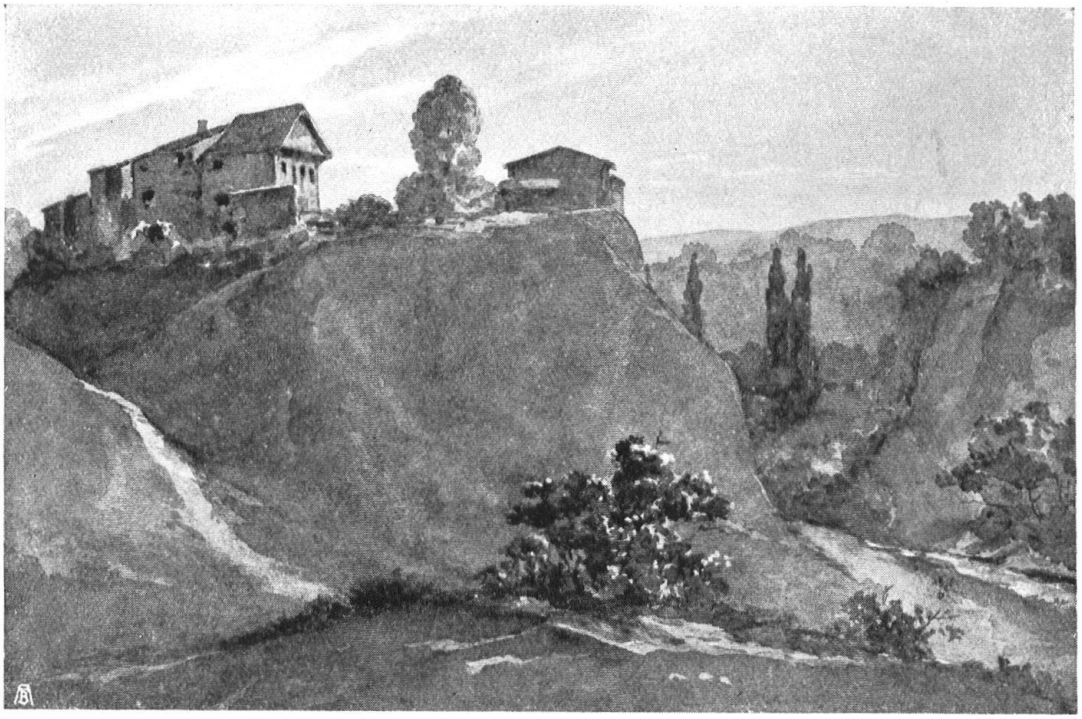

Abb. 1. Meienberg im Freiamt. — *Fig. 1.* Meienberg dans le Freiamt.

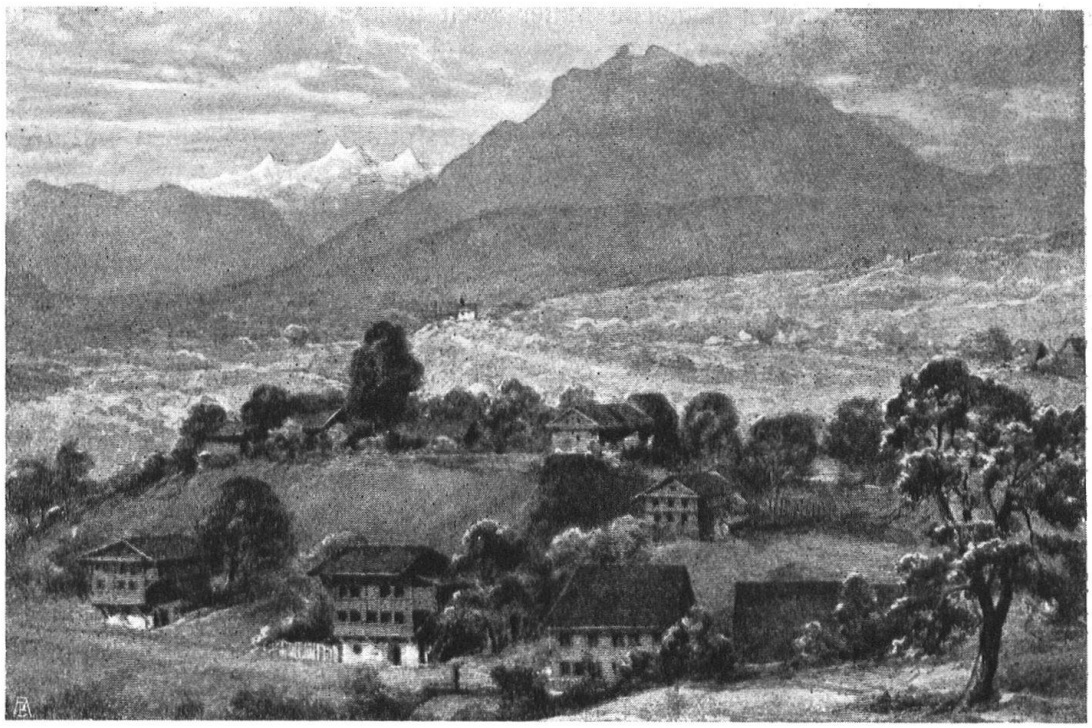

Abb. 2. Bei Meienberg. Blick auf den Pilatus. — *Fig. 2.* Environs de Meienberg et le Pilate.

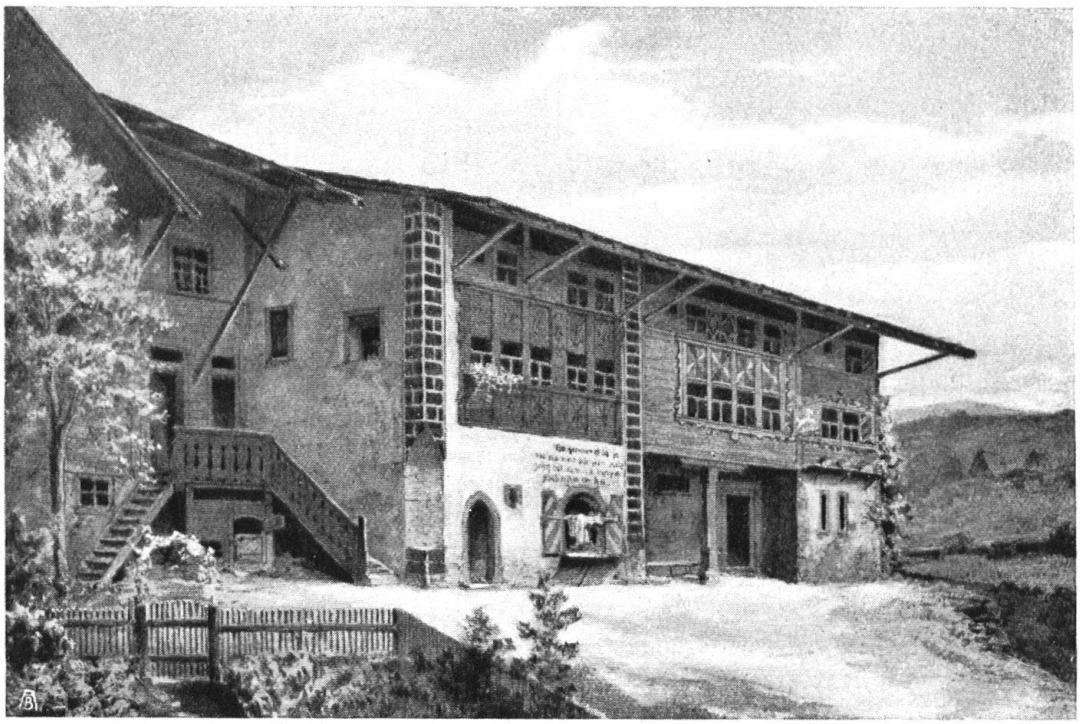

Abb. 3. Die ehemalige Amtsschreiberei mit Wirtshaus zum Rössli in Meienberg. Farbige Fensterladen und Füllungen. — *Fig. 3.* L'ancienne maison de commune et l'auberge du Rössli à Meienberg. Décorations en couleurs sur les volets et les encadrements des fenêtres.

zurückzuziehen. So mögen deutsche Maler auch nach Meienberg gekommen und mit der Ausführung dieser Malerei, welche ganz in deutscher Art gehalten ist, betraut worden sein.

Die Wirtschaft zum «Rössli», einst der Zentralpunkt des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Amte Meienberg, ist schon vor vielen Jahrzehnten eingegangen und der dekorative Schmuck des Hauses verschwunden. Derjenige des ehemaligen Vondera'schen Hauses hatte ein besseres Schicksal, vor einigen Jahren hat ihn das schweizerische Landesmuseum in Zürich erworben. Unter Österreichs Herrschaft erhielt Meienberg auch das Recht, drei Jahrmärkte zu halten, welche sich zu Volksfesten gestalteten. Auch diese sind in neuester Zeit wegen Mangel an Beteiligung abgestellt worden. So ist die Herrlichkeit der ehemaligen Landesfestung, der Stadt und des Hauptortes des Amtes Meienberg erloschen (Abbildungen 1, 2 und 3).

Wenden wir uns dem nahe gelegenen Dorfe Auw zu. Hier ist als Bautyp das alte Haus der Familie Conrad beachtenswert. Das Haus mag aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen, die Jahrzahl 1742 bezieht sich auf einen Anbau, bei dem die Renovation und Neubemalung der Fenstervorladen durchgeführt wurde. Mit dem Anbau suchte man eine Vorlaube, in der allerhand Arbeiten verrichtet werden konnten, und darüber Kammern zu gewinnen. Neben dem Nützlichen vergass man auch das Angenehme nicht. Der Haustüre gegenüber führt von der

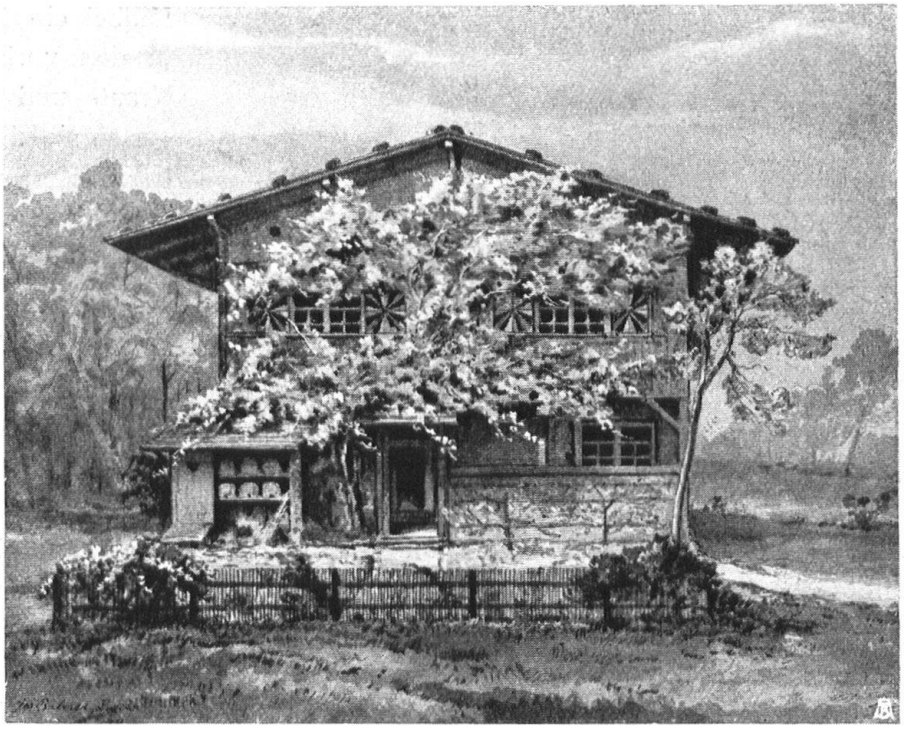

Abb. 4. Ehemaliges Wohnhaus der Familie Conrad in Auw (Kanton Aargau). Giebelseite. — *Fig. 4.* Ancienne demeure de la famille Conrad à Auw (Argovie).

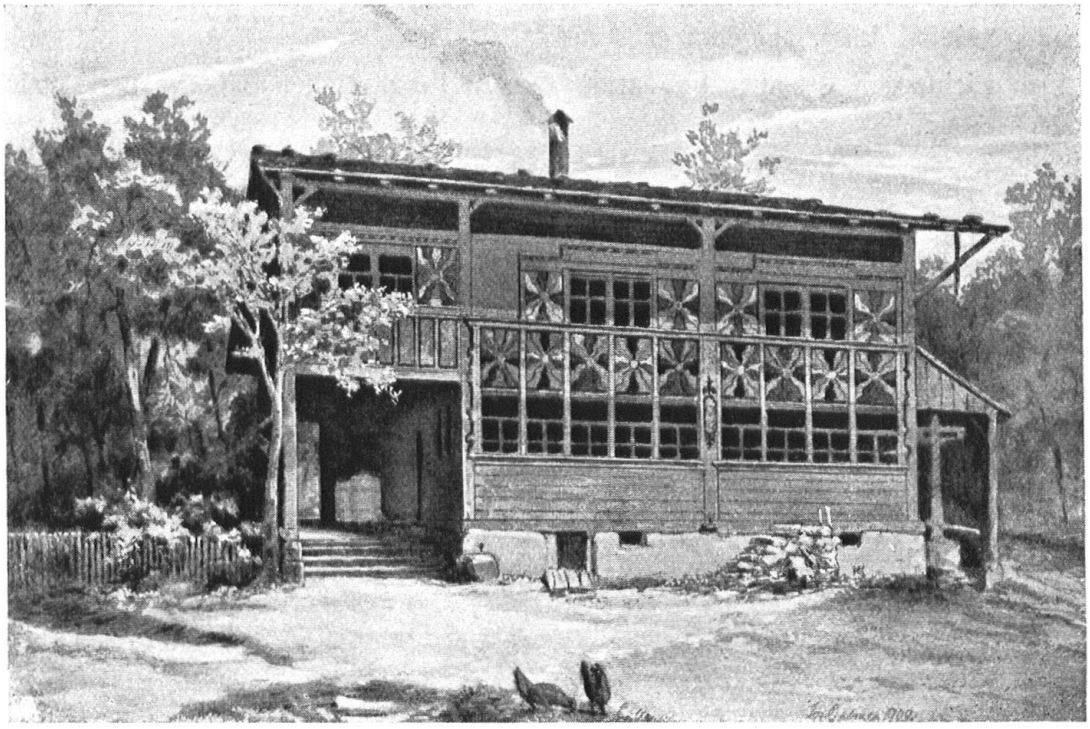

Abb. 5. Ehemaliges Wohnhaus der Familie Conrad in Auw. Breitseite. Wie die Giebelseite mit farbigen Fensterladen und Füllungen geschmückt. — *Fig. 5.* Ancienne demeure de la famille Conrad à Auw. Façade latérale. Ornements en couleurs sur les volets et les panneaux.

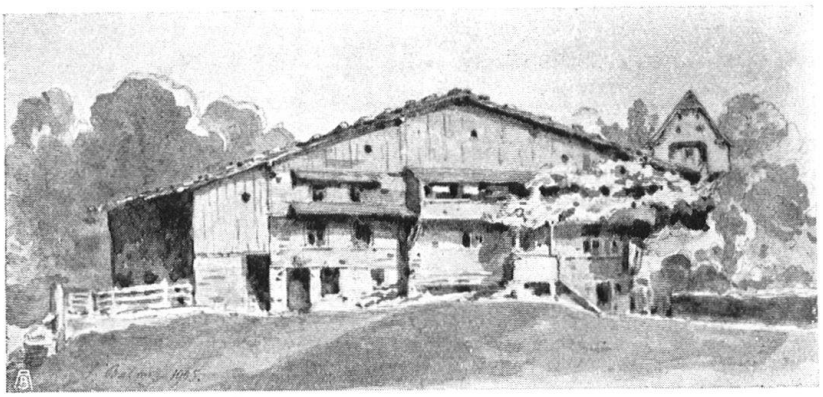

Abb. 6. Das Haus zur Farbe in Abtwil (Kanton Aargau): vor der gänzlichen Umgestaltung in den fünfziger Jahren. — *Fig. 6.* La maison «zur Farbe» à Abtwil, Argovie, avant la transformation qu'elle a subie vers 1850.

Laube ein Ausgang in den vorliegenden Kraut- und Blumengarten, und die Giebelfassade ziert ein Spalier von Edelobstbäumen und Weinreben (Abbildungen 4 und 5).

Die Abbildung 6 bringt die ehemalige Farb in Abtwil. Hier war auf die Bemalung verzichtet, um so reichere Abwechslung bot dieses Haus mit Fenstern, Vordächern und Lauben. Auf dem Kirchhof, heute alte Kirche genannt, stand wohl eines der ältesten Häuser der Umgebung. Der Mittelbau, drei Stockwerke hoch, aber nur ein Zimmer breit, erhielt im Laufe der Zeit nach rechts und links Anbauten, wodurch ein Doppelhaus entstand (Abbildung 7). Die Kapelle, von einer Gräberanlage umgeben, von deren Entstehungszeit keine Urkunden Aufschluss geben, wurde 1740 abgetragen. Das alte Haus musste um 1850 einem Neubau Platz machen, und um diese Zeit verschwand auch der alte Speicher und mit ihm, um das Gelände zu verebnen, die hochliegende Molasse, auf dem er stund.

Den Lichtseiten des alten bodenständigen und malerischen Bauernhauses, welche

Abb. 7. Der ehemalige „Kirchhof" bei Abtwil (Kt. Aargau). — *Fig. 7.* L'ancien «Kirchhof» près Abtwil, Argovie.

der Landschaft soviel Reiz verliehen hatten, müssen auch die Schattenseiten gegenübergestellt werden. Als Wohnung bot es wenig Annehmlichkeiten; durch die Haustüre trat man gleich in die Küche und dann in die Stube. Der Küchenraum war bis unter das Dach offen und Luken in selbem vermittelten den Abzug des Rauches. Neben der Küche befand sich die Speisekammer oder Untergaden. Ob Stube und Stübli lagen die Kammern, zu diesen und zur Laube, wenn eine da war, führte von der Küche aus eine Stiege; zu den Kellern (nach heutigen Begriffen oft nicht mehr als grosse Löcher und mit einer Falltüre geschlossen) führte eine Stiege aus übereinander gelegten Steinen. Dass alles beim alten blieb, dafür sorgte die «Dorfoffnung». Die Dorfoffnungen bestimmten nicht bloss, wie die Allmend in Wunn und Weid und Wald bebaut und benützt werden müsse, sondern auch wie das Haus gebaut und bewohnt werden dürfe. Das waren aber keine Verordnungen von den «Landvögten Gessler und Landenberg», sondern «einhellige Beschlüsse der Korporationsgenossen», die man dann vom Landvogt bestätigen liess. So begegnen wir einer Bestimmung, dass in einem Hause nur ein Ofen erstellt werden und nur ein Fuss breit von der Stube in die anstossende

Abb. 8. Baldegg. Die mittelalterliche Burgruine ist einem Kapellenbau gewichen; Schloss aus dem 17., Bauernhaus vom Ende des 18. Jahrhunderts. *Fig. 8.* Baldegg. Les ruines de la tour moyennageuse ont dû faire place à une chapelle moderne. Le château date du XVIIe siècle, la ferme de la fin du XVIIIe.

Abb. 9. Typisches Luzerner Bauernhaus aus dem 19. Jahrhundert. Nach einer alten Lithographie. — *Fig. 9.* Ferme typique lucernoise; XIXe siècle. D'après une ancienne lithographie.

Kammer (Stübli) reichen dürfe. Wo das Gemeindewerk in «Gerechtigkeiten» aufgeteilt war, war selbe auch mit einem Haus verbunden. Bei einer Erbschaft konnte eine ganze Gerechtigkeit geteilt werden; so entstunden halbe Gerechtigkeiten. Durch Anbau durfte das Haus vergrössert und für zwei Wohnungen eingerichtet werden; ein neues freistehendes Haus zu bauen war nicht gestattet. Im Verlaufe konnte eine halbe Gerechtigkeit nochmals geteilt werden und so entstanden Viertelgerechtigkeiten; die Baubeschränkung aber blieb bestehen, wollte man bauen, dann durfte es nur durch einen Anbau geschehen. So entstanden eigentliche Archen Noas. Ein Haus ohne Gerechtigkeit hiess man «unehelich», und diese suchte man möglichst zu beschränken, um einem «Überdrang von armen Leuten» vorzubeugen. Ohne Bewilligung der Korporationsbürger durften auch keine Mietsleute, die nicht Orts- oder Amtsangehörige waren, ins Haus aufgenommen werden.

Um 1770 setzte von seiten solcher, welche zum Bauen genötigt waren, eine Opposition gegen die bisherige Bauordnung ein, welche dann auch von der Tagsatzung der regierenden Orte ausser Kraft gesetzt wurde. Nun erscheint das Bauernhaus sowohl im Äussern als in der innern Einteilung in ganz anderer Form, welche im Freiamt, im Kanton Zug und im östlichen Teil des Kantons Luzern massgebend wurde (Abbildung 9, Haus in Unterebersol bei Hochdorf). Der Grundtyp dieser Bauart zieht sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, allerdings stark durch periodisch auftretendes Kunstempfinden beeinflusst, fort, um dann im Stil der Hochbauten der Eisenbahnzeit zu verschwinden.

Das flache Dach des Tätschhauses war mit Schindeln gedeckt und mit Steinen belastet, das Dach des neuen Normalhauses hoch und steil, aber mit Ziegeln eingedeckt. Diese Neuerung machte man sich bei der Renovation der alten Häuser zugut, Schindeln und Steine mussten den Ziegeln Platz machen. Die offene Küche erhielt einen Rauchfang (Hurde) mit Kamin. Die alten, mit runden und sechseckigen, kleinen Scheiben verbleieten Fenster ersetzte man durch sogenannte französische, mit grossen, in Holz gefassten Scheiben. Damit bekam die Wand eine neue Gestaltung, an Stelle der Fensterwand mit ihrem farbig geflammten Vorladen.

Dieser Ausfall wurde im Verlauf durch eine neue Wanddekoration, die allgemein berechtigten Beifall fand, ersetzt. Man verschuppte (verrandete) die Wände mit kleinen, abgerundeten Schindelchen, welche wie das übrige Holzwerk einen hellern oder dunklern Ölanstrich von Ocker erhielten, während die Vorladen (Jalousien) in einem warmen Grün gehalten waren. In dieser Farbenzusammenstellung wirkten die Bauten warm und ruhig zur Landschaft. Eine Geschmacksverirrung ist es aber schon, wenn man einem Holzbau einen grauen oder erbsgrünen Anstrich zuteil werden lässt, als hätte man einen Steinbau vor sich.

Die Abbildung 8 bietet eine Ansicht von Baldegg mit Bauten aus dem 11., 17. und 19. Jahrhundert. Der Turm der alten Burg wurde um 1862 abgetragen, um Platz für eine Kapelle zu gewinnen. Das tiefer liegende Schlossgebäude, ehemals im Besitz von Luzerner Patrizierfamilien, dient heute als Pensionat für Mädchen, und das schöne, etwas im Geiste der Zeit restaurierte Bauernhaus trägt immer noch den Typ des Normalhauses aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.